

Protokoll

über die Beschlüsse der

ordentlichen Generalversammlung

vom 18. Juni 2013

der

Logan Capital AG

mit Sitz in St.Gallen (SG)

I. Eröffnung

Werner Koepf, Präsident des Verwaltungsrates der Gesellschaft, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat Alexander Köhler als Protokollführer und Stimmzähler bestimmt hat.

Der Vorsitzende stellt Folgendes fest:

1. Die Einladung zur heutigen Generalversammlung wurde am 28. Mai 2013 unter Bekanntgabe der Traktanden im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die heutige Generalversammlung ist demnach gesetzes- und statutenkonform einberufen worden.
2. Der Geschäftsbericht 2012 (Jahresbericht und Jahresrechnung nach OR und IFRS) und die Berichte der Revisionsstelle und des unabhängigen Wirtschaftsprüfers lagen rechtzeitig ab dem Zeitpunkt der Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und die Aktionäre wurden in der Einladung darauf aufmerksam gemacht, dass ihnen auf Verlangen eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Auf Anfrage des Vorsitzenden an die Generalversammlung wird gegen die Einladung und die Aktenauflage kein Einwand erhoben.

3. Die Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Zürich, wird durch Michael Bugs vertreten.
4. Es sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären gemäss Art. 699 Abs. 3 OR eingegangen.
5. Die Eingangskontrolle hat ergeben, dass vom gesamten Aktienkapital von nominal CHF 10'320'187.50, eingeteilt in 103'201'875 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, heute vertreten sind durch:
 - a) **Organe oder abhängige Personen i. S. v. Art. 689c OR:**
Es wurden weder Organvertreter noch andere abhängige Stimmrechtsvertreter vorgeschlagen.



b) **unabhängige Stimmrechtsvertreter i. S. v. Art. 689c OR**
Es wurde kein unabhängiger Stimmrechtsvertreter bezeichnet.

c) **Depotvertreter i. S. v. Art. 689d OR:**
0 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10.

d) **Aktionäre / Aktionärsvertreter**
59'736'521 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10.

Insgesamt sind somit 59'736'521 Aktienstimmen sowie Aktiennennwerte im Betrag von CHF 5'973'652.10 vertreten.

Das absolute Mehr der vertretenen Aktienstimmen gemäss Art. 703 OR beträgt somit 29'868'261 Aktienstimmen. Das qualifizierte Quorum von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte gemäss Art. 704 OR beträgt somit mindestens 39'824'348 Aktienstimmen sowie Aktiennennwerte im Betrag von CHF 2'986'826.10.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgeschlagenen Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

II. Traktanden

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2012 (Jahresbericht, Jahresrechnung nach OR und IFRS), Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle und des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Der Geschäftsbericht 2012 (Jahresbericht, Jahresrechnung nach OR und IFRS) lag rechtzeitig am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Die Generalversammlung verzichtet einstimmig auf die Verlesung des Geschäftsberichtes 2012.



Die Generalversammlung nimmt von den Berichten der Revisionsstelle und des unabhängigen Wirtschaftsprüfers Kenntnis und genehmigt den Geschäftsbericht 2012 (Jahresbericht, Jahresrechnung nach OR und IFRS) einstimmig.

Es folgt die Beschlussfassung zu Traktandum 1 in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum 1 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 59'736'521
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

und dabei die Quoren von Art. 703 OR erfüllt sind.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum 2 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 59'324'621
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 411'900



3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis der Gesellschaft präsentiert sich wie folgt:

Verlust gemäss Erfolgsrechnung	CHF./.	6'225'544
Verlustvortrag vom Vorjahr	CHF ./.	21'810'998
Bilanzverlust	CHF	28'036'542
<hr/>		
Verlustvortrag auf neue Rechnung	CHF	28'036'542
<hr/>		

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust in der Höhe von CHF 28'036'542 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Es folgt die Beschlussfassung zu Traktandum 3 in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum 3 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 59'736'521
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

und dabei die Quoren von Art. 703 OR erfüllt sind.



4. Wahlen

Unter Verweis auf Traktandum 4.1 der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

Es seien für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren als Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestätigen:

- Ingo Drexler
- Stefan Feulner
- Werner Koepf
- Volker Rofalski
- Dr. Patrick Stach
- Daniel S. Wenzel

Es sei Friedrich Gerdtoberens als Mitglied des Verwaltungsrates per sofort abzuwählen.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die ordentliche Generalversammlung den zu diesem Traktandum 4.1 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 59'736'521

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit wurde Friedrich Gerdtoberens als Mitglied des Verwaltungsrates abgewählt. Er scheidet somit als Mitglied des Verwaltungsrates aus und ist aus dem Handelsregister zu löschen.

Über Traktandum 4.1 wurde zusätzlich noch ein Protokollauszug angefertigt, um diesen beim zuständigen Handelsregisteramt in St.Gallen einzureichen.

Unter Verweis auf Traktandum 4.2 der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die ordentliche Generalversammlung den zu diesem Traktandum 4.2 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 59'736'521

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Generalversammlung bestätigt die Ernst & Young AG, Zürich, einstimmig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle.

5. Zweckänderung

Unter Verweis auf Traktandum 5 der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung erläutert der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Änderung des Zwecks der Gesellschaft und entsprechend zur Anpassung der Statuten gemäss Traktandum 5 und unterbreitet der Generalversammlung den folgenden Antrag:

Es sei der Zweck der Gesellschaft zu ändern und Art. 2 der Statuten sei entsprechend wie folgt neu zu formulieren:

«Art. 2 Zweck

- *Zweck der Gesellschaft ist die Überführung der Aktiva der Gesellschaft in liquide Mittel mit dem langfristigen Ziel der Ausschüttung. Hierzu kann die Gesellschaft Beteiligungen halten, verwalten und veräussern.*
- *Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt*

damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Immobilien erwerben. Sie kann ebenfalls Lizenzen erwerben, halten, verwerten und veräussern sowie immaterielle Projekte entwickeln.»

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Beschlüsse unverändert weiter.

Es folgt die Beschlussfassung zu Traktandum 5 in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung die zu diesem Traktandum 5 vorliegenden Anträge des Verwaltungsrates wie vorstehend wiedergegeben unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 59'324'621
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 411'900

und dabei die Quoren von Art. 704 OR erfüllt sind.

Traktandum 5 wurde zusätzlich in der öffentlichen Urkunde vom 18. Juni 2013 durch RA lic. iur. HSG Michael Kummer, M.B.L.-HSG beurkundet.

6. Genehmigtes Aktienkapital

Unter Verweis auf Traktandum 6 der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung erläutert der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Streichung des bisherigen genehmigten Aktienkapitals und zur Schaffung eines neuen genehmigten Aktienkapitals und entsprechend zur Aufnahme eines neuen Art. 4 in die Statuten gemäss Traktandum 6 und unterbreitet der Generalversammlung den folgenden Antrag:

Es sei das bisherige genehmigte Aktienkapital zu streichen und ein neues genehmigtes Aktienkapital zu schaffen und entsprechend Art. 4 der Statuten wie folgt neu zu formulieren:



«Art. 4 Genehmigtes Aktienkapital

1. *Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (ab 18. Juni 2013 gerechnet) das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 5'160'093.70 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 51'600'937 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10.*
2. *Die übrigen Ausgabebedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.*
3. *Das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf das genehmigte Kapital kann durch Beschluss des Verwaltungsrates eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, falls das genehmigte Kapital der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft dient. Der Verwaltungsrat entscheidet in diesem Fall über die Zuweisung der Bezugsrechte.»*

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse unverändert weiter.

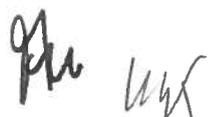
Es folgt die Beschlussfassung zu Traktandum 6 in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum 6 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates wie vorstehend wiedergegeben unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 59'324'621
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 411'900

und dabei die Quoren von Art. 704 OR erfüllt sind.

Traktandum 6 wurde zusätzlich in der öffentlichen Urkunde vom 18. Juni 2013 durch RA lic. iur. HSG Michael Kummer, M.B.L.-HSG beurkundet.



7. Varia

Es erfolgen keine Wortmeldungen unter diesem Traktandum.

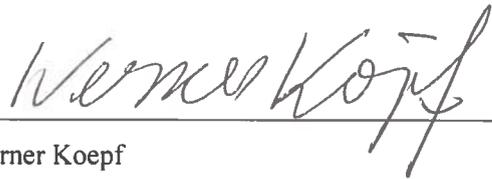
III. Schluss

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Traktanden ordnungsgemäss behandelt wurden.

Es erfolgen keine weiteren Mitteilungen des Verwaltungsrates oder Wortmeldungen aus der Generalversammlung.

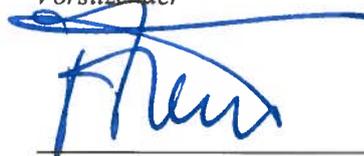
Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung um 15.25 Uhr als geschlossen.

St.Gallen, den 18. Juni 2013



Werner Koepf

Vorsitzender



Alexander Köhler

Protokollführer und Stimmzähler

In zwei Ausfertigungen